

Nr. 10 – Sonderausgabe

29. April 2012

23. Jahrgang

NÄCHSTE AUSGABE:

5. Mai 2012

## WAHLERGEBNIS

... der Kommunalwahl  
(Oberbürgermeisterwahl)  
am 22. April 2012 in der  
Stadt Weimar

Seite 6033

## WAHLBEKANNTMACHUNG

... zur Stichwahl (Oberbürger-  
meisterwahl) am 6. Mai 2012  
in der Stadt Weimar

Seite 6034

## BEKANNTMACHUNG

... der öffentlichen Sitzung  
des Wahlausschusses zur  
Stichwahl der Oberbürger-  
meisterwahl

Seite 6036

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT WEIMAR

Der Wahlleiter macht öffentlich bekannt:

### Wahlergebnis der Kommunalwahl (Oberbürgermeisterwahl) am 22. April 2012 in der Stadt Weimar

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 25. April 2012 für die Kommunalwahl (Oberbürgermeisterwahl) nachfolgendes Ergebnis festgestellt:

Da keiner der Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat, findet am 06. Mai 2012 von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr eine Stichwahl zwischen **Stefan Wolf, Sozialdemokratische Partei Deutschlands – SPD, 9.947 Stimmen im ersten Wahlgang,** und **Martin Kranz, weimarwerk bürgerbündnis e.V., 8.522 Stimmen im ersten Wahlgang,** statt.

Die Stichwahl findet nicht statt, wenn einer der Stichwahlteilnehmer vor der Stichwahl stirbt oder die Wählbarkeit verliert. Die Wahl ist zu wiederholen.

Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl einen Wahlschein nach § 13 Abs. 2 ThürKWO erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen für die Stichwahl.

Wahlberechtigte, die einen Wahlschein für die Stichwahl bereits vor der ersten Wahl beantragt haben, erhalten einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen entsprechend ihrer Antragstellung.

Der Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen können beim Wahlleiter schriftlich oder zur Niederschrift beantragt werden. Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Nicht zugegangene Wahlscheine können nur bis zum 05. Mai 2012, 12.00 Uhr, neu erteilt werden.

Auf Antrag erhält ein Wahlberechtigter bis zum 06. Mai 2012, 15.00 Uhr, einen Wahlschein, wenn

a) er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,

Bezeichnung	Anzahl	Prozent
Wahlberechtigte insgesamt	52.016	
ohne Sperrvermerk	48.763	
mit Sperrvermerk	3.253	
Wähler	23.174	
Wahlbeteiligung		44,6
Ungültige Stimmen	439	
Gültige Stimmen	22.735	
davon entfielen auf den Wahlvorschlag:		
1. Wolf, Stefan (Sozialdemokratische Partei Deutschlands – SPD)	9.947	43,8
2. Meyer, Carsten (Bündnis 90/Die Grünen Weimar)	2.782	12,2
3. Kranz, Martin (weimarwerk bürgerbündnis e.V.)	8.522	37,5
4. Finkbeiner, Mario (Finkbeiner)	1.484	6,5

RathausKurier | **Herausgeber:** Stadt Weimar. Der Oberbürgermeister, Stabsstelle Kommunikation und Protokoll, Rathaus, Markt 1, 99421 Weimar | **Redaktion:** Ralf Finke (verantwortlich), Mandy Plickert, Telefon: (0 36 43) 76 26 61, Fax: 76 26 50, E-Mail: presse@stadtweimar.de. Für den Inhalt der in der Rubrik »Fraktionen im Stadtrat« abgedruckten Beiträge sind die jeweiligen Fraktionen verantwortlich. Sie geben bei ihren Beiträgen den Namen des im Sinne des Pressegesetzes Verantwortlichen an. Für den Inhalt eines namentlich gekennzeichneten Beitrages ist der Autor verantwortlich | **Redaktionsschluss** dieser Ausgabe war der 25. April 2012 | **Konzeption:** Gudman-Design, Weimar | **Gestaltung und Vorstufe:** Graphische Betriebe Rudolf Keßner Weimar Corax Color & Stempel-Rabe GmbH, Carl-von-Ossietzky-Straße 57 A, 99423 Weimar, www.graphische-betriebe.de | **Druck:** Druckerei Schöpfel, Carl-von-Ossietzky-Straße 57 A, 99423 Weimar, www.druckerei-schoepfel.de | **Vertrieb:** TDM Thüringer Direktmarketing, Telefon: (0 362 04) 73 98 42, Fax: 73 98 12 | **Erscheinungsweise:** 14-tägig samstags, kostenlos an die Haushalte der Stadt Weimar verteilt. Der Einzelbezug bei Postversand oder bei Abholung in der Stabsstelle Kommunikation und Protokoll ist kostenlos | **Abo-Preis:** 3,00 Euro/Ausgabe (Postversand).

- b) die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Einreichung von Einwendungen eingetreten sind oder
- c) das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

Die persönliche Ausgabe von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen erfolgt bis zum 04. Mai 2012, 18.00 Uhr, im Wahlbüro der Stadt Weimar, Haus 1, Zimmer 125, Schwanseestraße 17, 99423 Weimar, zu folgenden Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	8 Uhr–16 Uhr
Dienstag, den 01.05.2012	geschlossen
Freitag, den 27.04.2012	8 Uhr–13 Uhr
Freitag, den 04.05.2012	8 Uhr–18 Uhr

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, erfolgt die Ausgabe von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen am Wahltag, den 06. Mai 2012, bis 15.00 Uhr, ebenfalls in oben genannten Wahlbüro.

Bei der Briefwahl muss der Wahlbrief der Gemeinde so rechtzeitig übersendet werden, dass er spätestens am 06. Mai 2012 bis 18.00 Uhr bei der Gemeinde eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Die Wahlbenachrichtigung für die erste Wahl behält für die Stichwahl ihre Gültigkeit. Der Wähler soll die Wahlbenachrichtigungskarte und den gültigen Personalausweis, Unionsbürger anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union einen Identitätsausweis oder Reisepass in den Wahlraum mitbringen.

Amtliche Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten.

Jeder Wähler hat eine Stimme. Der Wähler vergibt seine Stimme dadurch, dass er auf dem Stimmzettel einen der beiden Bewerber kennzeichnet.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Nach § 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht oder eine solche Tat versucht.

Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum.

Eine Wahlanfechtung kann erst nach der Bekanntmachung der Feststellung des Ergebnisses der Stichwahl erfolgen.

*Weimar, den 25. April 2012*

*Olaf Schäfers, Wahlleiter*

Stadt Weimar

## Wahlbekanntmachung

1. Am 06. Mai 2012 findet die Stichwahl zur Kommunalwahl (Oberbürgermeisterwahl) von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses sind Briefwahlvorstände gebildet worden.

Jedermann hat Zutritt zu den Wahlräumen sowie zu den Arbeitsräumen der Briefwahlvorstände.

Die Briefwahlvorstände treten am Wahltag um 15.00 Uhr zusammen.

Sie sind **nicht** zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.

Wahlbriefe müssen der Gemeinde so übersandt werden, dass sie spätestens am 06. Mai 2012 bis 18.00 Uhr eingehen. Wahlbriefe können auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

3. Die Wahlräume sowie die Arbeitsräume der Briefwahlvorstände befinden sich:

*(Siehe Tabelle)*

Stimmbezirk	Wahlraum	Straße, Haus-Nr.	Raum/Zi-Nr.
01	Volkshochschule	Graben 6	205
02	Stadtverwaltung	Markt 13/14	Beratungsraum EG
03	J.-Landenberger-Schule	Schubertstraße 1b	Lehrerzimmer
04	J.-Landenberger-Schule	Schubertstraße 1b	Foyer
05	Staatl. Gemeinschaftsschule	Gropiusstraße 1	0.06
06	Pestalozzi-Regelschule	Gutenbergstraße 32	106
07	Pestalozzi-Grundschule	William-Shakespeare-Straße 17	05
08	Pestalozzi-Grundschule	William-Shakespeare-Straße 15a	101
09	Förderzentrum Sehen	Windmühlenstraße 17	Mehrzweckraum
10	Friedrich-Schiller-Gymnasium	Thomas-Mann-Straße 2	Speiseraum
11	Friedrich-Schiller-Gymnasium	Thomas-Mann-Straße 2	E4
12	BBZ Wirt./Verw./Ern.	Röhrstraße 19	102
13	BBZ Wirt./Verw./Ern.	Röhrstraße 19	113

14	BBZ Wirt./Verw./Ern.	Rathenauplatz 1	101
15	BBZ Wirt./Verw./Ern.	Rathenauplatz 1	102
16	Bürgerparadies Weimar-West	Prager Straße 5	Büro Ortsteil-BM
17	Humboldtgymnasium	Prager Straße 42	A 09
18	Seniorenzentrum »Am Paradies«	Soproner Straße 1b	Aufenthaltsraum EG
19	C.-A.-Musäus-Regelschule	Moskauer Straße 63	8
20	Bürgermeisteramt Tröbsdorf	Am Deichdamme 11	Versammlungsraum
21	Gemeindehaus Gaberndorf	Daasdorfer Straße 19	Vereinsraum
22	Förderzentrum Lernen	Bonhoefferstraße 46	3
23	Förderzentrum Sprache	Bonhoefferstraße 26	Aula
24	GWG Seniorenclub	Schulze-Delitzsch-Straße 1	Seniorenclub
25	BBZ Gesundheit und Soziales	Lützendorfer Straße 10	10
26	HOCHTIEF	Buttelstedter Straße 27c	16
27	BBZ Wirt./Verw./Ern.	Ernst-Busse-Straße 2	A05
28	Grundschule Schöndorf	Max-Reichpietsch-Straße 14	1-1-19
29	Grundschule Schöndorf	Max-Reichpietsch-Straße 14	Speiseraum
30	Grone-Bildungszentrum	Otto-Schott-Straße 2	410
31	Kammergut Tiefurt	Hauptstraße 14	Backstübchen
32	Integrative Schule	Tiefurter Allee 6	Remise
33	EJBW	Jenaer Straße 4	Kulturraum (Mensa)
34	Bürgerhaus Süßenborn	Bornstraße 1	Jugendclub
35	L.-Fürnberg-Grundschule	Bodelschwinghstraße 78	Speisesaal
36	Bienenmuseum	Ilmstraße 3	Vortragsraum
37	Schule An der Hart	Am Hartwege 2	Speiseraum
38	FFW Taubach	Kirchplatz 6	Vereinsraum
39	THIS	Belvederer Allee 40	Speisesaal
40	Park-Grundschule	Weimarische Straße 21	Pavillon (Hort)
41	THIS	Belvederer Allee 40	Speisesaal
42	Kassenärztliche Vereinigung	Zum Hospitalgraben 8	Saal 2
43	FFW Niedergrunstedt	Schulweg 1	Vereinsraum
44	Gemeindehaus Gelmeroda	Schustergasse 4	Gemeindesaal
45	Büro Ortsteil-BM Possendorf	Schulgasse 5	Büro Ortsteil-BM
46	Grundschule Legefeld	Legefelder Hauptstraße 20	Speiseraum

Stimmbezirk	Arbeitsraum des Briefwahlvorstandes	Straße, Haus-Nr.	Raum/Zi-Nr.
9011	Friedrich-Schiller-Gymnasium	Thomas-Mann-Straße 2	1
9012	Friedrich-Schiller-Gymnasium	Thomas-Mann-Straße 2	7
9013	Friedrich-Schiller-Gymnasium	Thomas-Mann-Straße 2	9
9014	Friedrich-Schiller-Gymnasium	Thomas-Mann-Straße 2	10
9015	Friedrich-Schiller-Gymnasium	Thomas-Mann-Straße 2	11

**Der für Sie zutreffende Wahlraum ist in Ihrer Wahlbenachrichtigungskarte angegeben.**

4.

Bitte bringen Sie die Wahlbenachrichtigungskarte und den Personalausweis, Unionsbürger anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass in den Wahlraum mit.

5.

Amtliche Stimmzettel erhalten Sie im Wahlraum. Die Stimmabgabe geschieht wie folgt: Sie haben eine Stimme. Sie vergeben sie dadurch, dass Sie auf dem Stimmzettel einen der zwei zugelassenen Wahlvorschläge kennzeichnen.

6. *Wahlablauf*

Im Wahlraum erhalten Sie am Tisch des Wahlvorstandes, nachdem ein Mitglied des Wahlvorstandes Ihre Wahlberechtigung anhand der Wahlbenachrichtigung oder des Wählerverzeichnisses festgestellt hat, einen Stimmzettel für die Wahl. Auf Verlangen müssen Sie sich ausweisen. Sie kennzeichnen Ihren Stimmzettel in der Wahlzelle und falten ihn so zusammen, dass Ihre Kennzeichnung andere Personen nicht erkennen können. Der Stimmzettel muss gefaltet werden. Danach nennen Sie am Tisch des Wahlvorstands Ihren Namen und auf Anfrage Ihre Anschrift.

**Bitte beachten Sie:**

Der Wahlvorstand muss einen Wähler zurückweisen, der

- seinen Stimmzettel außerhalb der Wahlzelle gekennzeichnet oder gefaltet hat,
- seinen Stimmzettel so gefaltet hat, dass seine Stimmabgabe erkennbar ist,
- seinen Stimmzettel mit einem äußeren Merkmal versehen hat,
- einen – erkennbar nicht amtlich hergestellten Stimmzettel benutzt hat oder
- außer dem Stimmzettel einen weiteren Gegenstand in die Wahlurne legen will.

Sobald der Schriftführer Ihren Namen im Wählerverzeichnis gefunden hat und keine Zurückweisungsgründe vorliegen, gibt der Wahlvorsteher oder ein von ihm beauftragtes Mitglied des Wahlvorstands die Wahlurne frei.

Sie legen daraufhin den Stimmzettel in die Wahlurne. Der Schriftführer vermerkt die Stimmabgabe in der dafür vorgesehenen Spalte des Wählerverzeichnisses.

Haben Sie Ihren Stimmzettel verschrieben oder versehentlich unbrauchbar gemacht oder werden Sie aus den oben genannten Gründen zurückgewiesen, so ist Ihnen auf Verlangen ein neuer Stimmzettel auszuhändigen, nachdem Sie den alten Stimmzettel im Beisein eines Mitglieds des Wahlvorstands zerrissen haben.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Schreibens oder Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung an der persönlichen Kennzeichnung des Stimmzettels gehindert ist, kann sich der Hilfe einer Hilfsperson bedienen. Der Wähler gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist.

7.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Nach § 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht oder eine solche Tat versucht.

8.

Die Ermittlung des Wahlergebnisses wird am Montag, dem 07. Mai 2012 um 10.00 Uhr bis voraussichtlich 13.00 Uhr in folgendem Raum fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann:

**Stadt Weimar, Schwanseestraße 17, Haus 1, Raum 225, 99423 Weimar**

Weimar, den 25. April 2012



Stefan Wolf, Oberbürgermeister

Der Wahlleiter der Stadt Weimar

## Öffentliche Bekanntmachung

*... der öffentlichen Sitzung des Wahlausschusses zur Stichwahl der Kommunalwahl (Oberbürgermeisterwahl) der Stadt Weimar*

Am **Mittwoch, den 09. Mai 2012**, findet um **17.30 Uhr** in der **Stadt Weimar (Stadtverwaltung), Schwanseestraße 17, Haus 1, Raum 225, 99423 Weimar**, die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses für die Stichwahl der Kommunalwahl (Oberbürgermeisterwahl) der Stadt Weimar statt.

Gegenstand der Sitzung ist die Prüfung der ordnungsgemäßen Durchführung der Wahl und die Feststellung des Wahlergebnisses der Stichwahl (§§ 9 Abs. 5 ThürKWG, 47, 48a ThürKWO).

Die Sitzung ist öffentlich. Jedermann hat Zutritt.

Weimar, den 25. April 2012

Olaf Schäfers, Wahlleiter